

**Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

**Bebauungsplan Nr. 151**

**„Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“**

**Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereiches**

Grundlegendes Planungsziel des Bebauungsplanes ist, die Umstrukturierung der ehemaligen Gewerbeflächen und des Sophienhafens zu einem Wohngebiet mit ergänzenden Dienstleistungsnutzungen und einem Freizeithafen.

Am 25.11.2009 beschloss der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 11.01.2010 bis 11.02.2010 stattgefunden. Parallel wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes wurde festgestellt, dass eine Teilfläche der Hafestraße an der südöstlichen Geltungsbereichsgrenze bereits Bestandteil des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 102.1a „Hafestraße/Sophienhafen Südost“ ist. Dieser Bebauungsplan ist am 30. Januar 2002 als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. III/2001/01859) worden und bereits rechtskräftig. Der Bedarf einer Überplanung der Teilfläche besteht nicht, da sich aus dem Bebauungsplan Nr. 151 in diesem Bereich keine neuen Anforderungen an die Fläche ergeben. Deshalb soll die Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 151 an die Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 102.1a angepasst werden.

Der neue räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt.

Die Familienverträglichkeit der Planung wurde im Rahmen der Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 151 bereits durchgeführt. Die Änderung der Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes hat keine Auswirkungen auf das Ergebnis der Familienverträglichkeit.

**Anlage 1:**

- Lageplan, der den geänderten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ darstellt.

